

Dringlicher Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Temporäres Denkmal am zukünftigen Standort des deutsch-polnischen Hauses

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus stellt fest, dass die Schaffung eines Gedenkortes für die Opfer der deutschen Besatzungsmacht in Polen von 1939 bis 1945 und die polnischen Opfer des Zweiten Weltkrieges von herausragender erinnerungskultureller Bedeutung ist und daher Priorität hat. Daher begrüßt das Abgeordnetenhaus die Bemühungen des Senats, an diesem Standort kurzfristig ein provisorisches Denkmal zu errichten.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das von Bundestag und Bundesregierung geplante „Deutsch-Polnische Haus“ möglichst zügig realisiert wird. Das Abgeordnetenhaus spricht sich dafür aus, dass dieser Gedenkort am Standort der damaligen Krolloper im Tiergarten errichtet wird.

Begründung:

Die Errichtung des von Bundesregierung und Bundestag geplanten „Deutsch-Polnischen Hauses“ mit einem Gedenkort für die Opfer der deutschen Besatzungsmacht in Polen von 1939 bis 1945 und die polnischen Opfer des Zweiten Weltkrieges ist ein unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Erinnerungskultur. Angesichts des Ausmaßes der während der deutschen Besatzung und Gewaltherrschaft in Polen begangenen Verbrechen ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein würdiger Gedenkort an zentraler Stelle in Berlin geschaffen wird. Da Adolf Hitler seine propagandistische Rede vor dem Reichstag zum deutschen Überfall auf Polen am Vormittag des 1. September 1939 in der damaligen Krolloper gehalten hat, bietet sich dieser Standort in besonderer Weise als Gedenkort an. Die Errichtung des „Deutsch-Polnischen Hauses“ wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Weil das polnische Volk seit Jahren auf ein entsprechendes Zeichen wartet, stellt die Errichtung eines provisorischen Gedenkort am

Standort der damaligen Krolloper durch das Deutsche Polen-Institut, die vom Senat aktiv unterstützt wird, eine wichtige gedenkpolitische Maßnahme dar. Die spätere Integration des temporären Gedenkorts in den noch zu errichtenden dauerhaften Gedenkort soll bei weiteren Gesprächen beraten werden.

Der 80. Jahrestag des Kriegsendes bietet für die Errichtung eines provisorischen Gedenkortes einen bedeutsamen Anlass. Dieses Jubiläum mahnt uns, die historischen Ereignisse nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, sondern aktiv ein Zeichen des Gedenkens zu setzen. Durch die Errichtung eines temporären Denkmals an jenem symbolträchtigen Ort wird den Opfern in angemessener Weise gedacht – und zugleich wird der Grundstein für eine dauerhafte Auseinandersetzung mit unserer gemeinsamen Geschichte gelegt. In diesem Sinn versteht das Abgeordnetenhaus Errichtung und Eröffnung des temporären Denkmals als wichtiges Bekenntnis Berlins, als Zeichen der gelebten Erinnerung und als bedeutenden Schritt hin zu einer gemeinsamen, zukunftsorientierten deutsch-polnischen Zusammenarbeit.

Die Anstrengungen zur Errichtung des temporären Gedenkorts für die Opfer der deutschen Besatzungsmacht in Polen von 1939 bis 1945 und die polnischen Opfer des Zweiten Weltkrieges soll der Senat darüber hinaus zum Anlass nehmen, die Gespräche mit der Bundesregierung zu forcieren und die Planungen für die Errichtung des „Deutsch-Polnischen Hauses“ durch den Bund bestmöglich durch das Land Berlin zu unterstützen.

Berlin, den 09.04.2025

Stettner Cywinski
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Saleh Kühnemann-Grunow
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD